



Neufassung der Abfallgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2022 wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2022 umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung von rund 3.296.206 Euro werden durch die Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2022 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum vom 5. Juli 2021.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum bewegt sich in den letzten Jahren um etwa 36 700 Personen. Zum Stichtag 30.06.2021 betrug die Bevölkerungszahl laut Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen 36 585 Personen. Aus diesen geringfügigen Schwankungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abfallmengen- oder Entsorgungskostenentwicklung.

Erläuterungen

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß KAG NRW erhoben. Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind

- a) ein linearer Gebührenbemessungsstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten und
- b) ein gefäßbezogener Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft, Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahr 2022 voraussichtlich rund 3.296.206 Euro betragen. Wesentliche Positionen sind dabei die Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH von rund 1.705.324 Euro. Dies entspricht etwa 52 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus entstehen Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall von rund 732.581 Euro (etwa 22 Prozent der Gesamtkosten).

Entgegen der Kalkulation für das Jahr 2021 hat sich die Anzahl der Abfallbehälter nicht in dem Maße erhöht wie prognostiziert. Die Müllmengen hingegen sind konstant geblieben. Für das Jahr 2022 wird eine geringfügige Steigerung der Müllmengen erwartet. Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass Corona-bedingt der private Hausmüll zugenommen hat.

Den Gesamtaufwendungen stehen Einnahmen von voraussichtlich rund 47.801 Euro gegenüber. Diese entstehen aus den Einnahmen der Dualen Systeme Deutschland von rund 37.201 Euro, aus Zuwendungen für Altablagerungen von rund 3.600 Euro und der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von rund 7.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich umzulegende Gesamtkosten in Höhe von rund 3.248.405 Euro. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2021 ist dies eine Steigerung von rund 137.862 Euro (rund 4,4 Prozent).

Wesentlich für die Kostenentwicklung verantwortlich ist die Erhöhung des einwohnerbezogenen Sockelbetrages der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH. Die einzelnen Kostenarten und die entsprechenden Steigerungen lassen sich wie folgt erläutern:

Kosten für Restmüll und Bioabfall

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH erhöht sich zum 01.01.2022 von 10,00 Euro netto auf 12,90 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr und beträgt im Jahr 2022 rund 561.580 Euro. Für das Jahr 2021 betrug der Sockelbetrag rund 436.861 Euro. Das ergibt eine Erhöhung von rund 124.719 Euro. Grund für die Erhöhung des Sockelbetrages ist das aktuell sehr niedrige Zinsniveau. Für die Deponienachsorge müssen regelmäßig Rückstellungen gebildet werden. Insbesondere die handelsrechtlich vorgeschriebenen Aufzinsungen können nicht mehr mit den Erträgen aus Geldanlagen gegenfinanziert werden. Die Nachsorgerückstellungen sichern die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Zentraldeponie in Ennigerloh für 30 Jahre über das Betriebsende hinaus ab, wenn keine Einnahmen mehr generiert werden können.

Aus diesen Rückstellungsgeldern werden investive Kosten, wie eine Oberflächenabdichtung der Deponie sowie betriebliche Kosten, wie zum Beispiel die Sickerwasseraufbereitung, bestritten. Wenn die Zinsen sich aus dem niedrigen Niveau wieder nach oben bewegen sollten und wieder deutliche Zinserträge mit den Rückstellungsgeldern erwirtschaftet werden können, folgt daraus eine entsprechende Anpassung des Sockelbetrages durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH. Die Stadt Beckum hat auf die Ermittlung des Sockelbetrages keinen Einfluss.

Die mengenabhängigen Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH bleiben konstant. Insgesamt entstehen für das Jahr 2022 Entsorgungskosten für Restmüll und Bioabfall von rund 1.143.744 Euro.

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 01.01.2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt. Zum 01.01.2022 ergibt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarungen eine Preissteigerung von 2,65 Prozent. Dadurch entstehen Sammlungskosten von rund 732.581 Euro.

Kosten für Sperrmüll

Für das Jahr 2022 wird eine Menge von 1 240 Tonnen Sperrmüll erwartet. Die Sammlungskosten pro Tonne Sperrmüll erhöhen sich im Jahr 2022 ebenfalls um 2,65 Prozent. Die insgesamten Sammlungs- und Entsorgungskosten betragen rund 212.481 Euro.

Kosten für die Beseitigung des Abfalls im öffentlichen Raum

Die Städtischen Betriebe Beckum sind für die Beseitigung des wilden Mülls und für die Leerung der Straßenpapierkörbe verantwortlich. Hier entstehen im Jahr 2022 für die Beseitigung des wilden Mülls Kosten in Höhe von rund 21.000 Euro und für die Leerung der Straßenpapierkörbe Kosten in Höhe von rund 260.000 Euro.

Kosten für die Reinigung der Glascontainerstandorte

Ab 01.01.2022 ist die Stadt Beckum für die Sauberhaltung von Flächen, auf denen von den Dualen Systemen Glascontainer aufgestellt werden, selbst verantwortlich. Bislang haben die Dualen Systeme für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte in Beckum gesorgt. Grundlage hierfür war die sogenannte Nebenentgeltvereinbarung nach dem Verpackungsgesetz. Diese Nebenentgeltvereinbarung endet zum 31.12.2021. Ab 01.01.2022 werden zusätzlich zu den Nebenentgelten für die Abfallberatung auch die Nebenentgelte für die Reinigung der Glascontainerstandorte an die Stadt Beckum gezahlt. Für die Sauberhaltung der Flächen war für die Dualen Systeme bislang die Firma Reiling Glas Recycling beauftragt. Dieses Unternehmen wird im Jahr 2022 für die Stadt Beckum weiterhin die Reinigungsaufgaben übernehmen. Die Kosten hierfür betragen rund 39.146 Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen von rund 27.439 Euro, die von den Dualen Systemen als Nebenentgelt für die Sauberhaltung der Glascontainerstandorte an die Stadt Beckum gezahlt werden. Es verbleiben somit Kosten von rund 11.707 Euro, die über die Gebühren zu decken sind.

Weitere Kosten

Hinzu kommen Kosten für Altablagerungen von rund 25.400 Euro, Kosten für die Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle von rund 30.500 Euro, Kosten für die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten von 11.424 Euro sowie Personal-, Sach- und IT-Kosten in Höhe von insgesamt rund 258.350 Euro.

Fazit

Die Erhöhung der Gesamtkosten im Vergleich zum Jahr 2021 von rund 137.862 Euro ergeben sich im Wesentlichen aus der Steigerung des Sockelbetrages der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH von rund 124.719 Euro (etwa 90 Prozent) und der gestiegenen Kosten für die Reinigung der Glascontainerflächen von rund 11.707 Euro (etwa 8,5 Prozent).

Um eine Deckung der Gesamtkosten von rund 3.296.206 Euro zu erzielen, sind die Gebühren für die Entsorgung von Restmüll um etwa 5,5 Prozent und von Bioabfall um etwa 7 Prozent zu erhöhen. Die Kosten der Saisonbiotonnen sinken um etwa 3,95 Prozent.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die neu festzusetzenden Gebühren sowie die Steigerungen zum Vorjahr entnommen werden.

Restmüll

Behältergröße	2019	2020	2021	2022
14-tägliche Entleerung				
80 Liter	106,68 €	120,24 €	120,24 €	126,36 €
120 Liter	143,28 €	162,24 €	162,24 €	170,76 €
240 Liter	252,00 €	287,64 €	287,64 €	303,96 €
1 100 Liter	1.084,32 €	1.235,04 €	1.235,04 €	1.301,52 €
1 100 Liter (Eigentum)	1.022,40 €	1.173,12 €	1.173,12 €	1.239,48 €
wöchentliche Entleerung				
1 100 Liter	2.136,00 €	2.435,28 €	2.435,28 €	2.574,12 €
1 100 Liter (Eigentum)	2.136,00 €	2.435,28 €	2.373,24 €	2.512,08 €

Bioabfall

Behältergröße	2019	2020	2021	2022
14-tägliche Entleerung				
120 Liter	65,16 €	69,00 €	69,00 €	73,80 €
240 Liter	130,08 €	138,00 €	138,00 €	147,60 €
Saisonbiotonne (14-tägliche Entleerung)				
120 Liter	48,00 €	53,04 €	53,04 €	49,20 €
240 Liter	86,56 €	99,04 €	99,04 €	98,40 €

Das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum ändert sich im Jahr 2022 nicht.

Anlage(n):

- 1 Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2022
- 2 Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung